

Kopie

Légation de Suisse  
WASHINGTON 8, D.C.

-----  
F.A.4 - JS/jt.

den 8. Januar 1946.

Herr Minister,

Bei meiner Rückkehr nach Washington anfangs Dezember setzte ich mich unverzüglich mit den für unsere Beziehungen zu Amerika massgebenden Beamten in Verbindung, um den während meiner Abwesenheit in der Schweiz unterbrochenen Kontakt wieder aufzunehmen und um festzustellen, auf welche Ursachen der Abbruch der Verhandlungen zur Zertifizierung schweizerischer Vermögenswerte in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist. Seither habe ich auch verschiedene New Yorker Stellen, welche zur Regierung in Washington enge Beziehungen haben, interpelliert, um deren Eindrücke kennen zu lernen und um mir über die mögliche Reaktion der öffentlichen Meinung zu unserer Stellungnahme ein Bild machen zu können.

Diese Besprechungen lassen unzweideutig erkennen, dass sich die Atmosphäre der Schweiz gegenüber nicht nur wiederum wesentlich verschlechtert, sondern dass sich dieselbe sogar in ein positives Misstrauen selbst unseren Behörden gegenüber verwandelt hat.

Es war offensichtlich und wurde von mehreren Beamten ausdrücklich erwähnt, dass diese Stimmung auf die ungünstige Berichterstattung einiger Herren der Amerikanischen Gesandtschaft in Bern zurückzuführen ist, welche immer wieder ihrer Ungehaltenheit über den schleppenden Fortschritt unserer Erhebungen Ausdruck geben. Den Versuch der Banken, nur die Gesamtsummen, nicht aber die Eigentümer der deutschen Konti bekanntzugeben, ist uns trotz der inzwischen eingetretenen Aenderung in der Bestandaufnahme bis heute nicht ver-

An die Abteilung für Auswärtiges  
des Eidg. Politischen Departementes,

B e r n .

- 2 -

ziehen worden. Die Amerikaner glauben, in unserer ursprünglichen Haltung eine grundsätzliche Abneigung gegen die gewissenhafte Erfassung der deutschen Guthaben und einen Mangel an Verständnis für die von den Alliierten verfolgten Ziele erblicken zu sollen. Ferner gibt der Umstand, dass wir unsere Bestandesaufnahme einstweilen lediglich auf die deutschen und japanischen Guthaben beschränkten, Anlass zur Vermutung, dass wir auch auf diese Weise versuchen, Zeit zu gewinnen, um vielleicht doch noch um die vollständige Erfassung der im Namen von Drittländern in der Schweiz deponierten deutschen Aktiven heranzukommen. Alsdam will man hier aus in Deutschland vorgefundenen Schriftstücken und Geständnissen von Einzelpersonen wissen, dass bei Schweizer Privatpersonen, dann auch bei Advokaten und in geschlossenen Schrankfächern, zum Teil unter Zwischenschaltung einer schweizerischen Drittperson, Wertschriften und höchst wichtige Dokumente verborgen liegen, deren Erfassung ausserordentlich schwierig ist, und die jedenfalls ohne Androhung hoher Strafen bei Nichtmeldung kaum durchzuführen sein wird. Es wird hier auch zugegeben, dass es menschlich begreiflich sei, wenn ein Schweizerbürger einem jahrzehntelangen Freunde einen Gefallen erweist, falls er bei der als sehr unwahrscheinlich geltenden Möglichkeit einer Ertappung nur eine geringe Strafe riskieren muss.

Man hat mich auf Einzelfälle hingewiesen, wo deutsche Industriegesellschaften eine Anzahl durchaus erkennbarer Filialen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland ausweisen, daneben aber in verschiedenen Ländern auch Interessengemeinschaft mit massgebendem Einfluss unterhalten, deren Besitzverhältnisse nur den eingeweihten Personen bekannt sind und wo die diesbezüglichen Geheimdokumente wahrscheinlich unter Decknamen in der Schweiz versteckt sein sollen. Wie ich höre, werden die Erhebungen und Untersuchungen in Deutschland von einer grossen Anzahl amerikanischer und

- 3 -

englischer Sachverständiger bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführt, wobei angeblich oft absolut ungeahnte Zusammenhänge aufgedeckt werden.

Welche Bedeutung dem Fall I.G. Chemie Basel beigemessen wird, geht daraus hervor, dass er von allen Beamten des ~~Trea-~~sury, die ich nach meiner Rückkehr besuchte, spontan aufgegriffen wurde. Nach der Darstellung von Herrn Orvis Schmidt hat ein ~~amerikanischer~~ Offizier bei Herrn Iselin ein von Geheimrat Schmitz unterzeichnetes Gesuch um Auslieferung gewisser Akten präsentiert. Herr Iselin antwortete mit dem Hinweis darauf, dass es ihm von der schweizerischen Behörde verboten sei, diesem Ersuchen Folge zu leisten. Ob der Verwaltungspräsident von I.G. Chemie die Sache dargestellt hat, als ob ein ausdrückliches auf seinen Fall anwendbares Verbot an ihn ergangen wäre, oder ob er sich lediglich auf das allgemeine Verbot der Auskunftserteilung an ausländische Agenten berief, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf alle Fälle wird seine Antwort hier im ersteren Sinne interpretiert, was wohl zu der bekannten Anschuldigung geführt hat, die schweizerische Regierung begünstige die Vertuschung des wahren Sachverhaltes. Ich wies daraufhin, dass die schweizerische Regierung stets bereit sei, bestehendes Material gegen von den Alliierten verdächtige Firmen entgegenzunehmen und auf Grund desselben eine gewissenhafte Untersuchung zu veranstalten. Mein Vorschlag, dass die ~~amerikanische~~ Regierung uns die Herrn Iselin präsentierten Dokumente zustelle und uns allfällige Beweisstücke zugänglich mache, die die definitive Blockierung der Guthaben von I.G. Chemie rechtlich unanfechtbar ermöglichen würden, wurde dahingehend beantwortet, dass es nicht angehe, das von der amerikanischen Regierung zur Verteidigung des von der I.G. Chemie anzustrengenden Prozesses gegen den Alien Property Custodian

- 4 -

benötigte Material uns auszuliefern und damit I.G. Chemie von den Argumenten Kenntnis zu geben, auf die sich die Verteidigung basieren wird. Es ist deshalb kaum damit zu rechnen, dass die amerikanischen Behörden ihrerseits den Beweis für die Notwendigkeit der fortgesetzten Blockierung von I.G. Chemie erbringen werden. Eine Deblockierung der Guthaben der Gesellschaft in der Schweiz würde zweifellos Anlass zu neuer ungünstiger Publizität geben und - im Hinblick auf die Notorität von I.G. Chemie als Ableger von I.G. Farben- den sonstigen öffentlichen Behauptungen des Treasury und anderer Stellen mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

Mit unserer Mitteilung, dass wir keinen genügenden Beweis zur Blockierung von I.G. Chemie besitzen, wird übrigens das Misstrauen gegen die Verrechnungsstelle und die Notwendigkeit des Abbruchs der Verhandlungen betreffend die Zertifizierung erklärt. Wenn die Verrechnungsstelle nicht selbst feststellen könne, wird argumentiert, dass I.G. Chemie's Existenzberechtigung lediglich in der Wahrnehmung der Interessen von I.G. Farben bestehe, trotz all der äusserlichen Aufmachung als schweizerisches Unternehmen, dann müsse eben befürchtet werden, dass sie auch andere ähnlich gelagerte Fälle als schweizerische Interessen zertifizieren würde. Mit anderen Worten, die Zertifizierung würde nicht den von den Alliierten erwarteten Zweck erfüllen.

Ich sehe keine Möglichkeit, die grosse Anzahl von amerikanischen Beamten, die sich mit der Frage befassen und die im Falle von I.G. Chemie das Schulbeispiel eines deutschen Tarnungsmanövers erblicken, umzustimmen, solange die Vertreter des Treasury in der Schweiz derart ungünstige Berichte abgeben. Wie Herr Schmidt erwähnte, soll anlässlich seines schweizerischen Aufenthalts ein hochstehender schweizerischer Beamter (er glaubt, dass es sich entweder um Herrn Minister Kohli oder Herrn Direktor Schwab von der Verrechnungsstelle handelte) die Aeusserung fallen gelassen haben, dass I.G. Chemie deutsch

sei. Unsere Erklärung, dass wir die Blockierung nicht länger aufrechterhalten können, musste deshalb umsomehr als eine unangenehme Ueberraschung wirken und den Eindruck verursachen, dass wir je länger je weniger geneigt seien, auf tatsächliche Ueberlegungen abzustellen.

Ich habe volles Verständnis dafür und habe dies auch hier schon des öfters ausdrücklich erwähnt, dass wir uns in der Schweiz keine Kontrolle durch fremde Agenten gefallen lassen können. Ich bin jedoch der Ansicht, dass es in Anbetracht der gefährlichen Rückwirkungen auf finanzpolitischem Gebiet nicht zu verantworten ist, sich sachlich für die I.G. Chemie zu exponieren, solange nicht von den Organen der Gesellschaft selbst der einwandfreie Beweis des rein schweizerischen Charakters erbracht werden kann. Dabei muss dann u.a. aber auch auf's Genaueste untersucht werden, wie und von wem die Industriebank A.G. und die Société Auxiliaire de Participations et de Dépôts S.A. Lausanne gegründet wurden und woher das Geld zur Zeichnung der Prioritätsaktien stammte, falls wir den amerikanischen Begriffen über die Nationalitätsverhältnisse Rechnung tragen wollen.

Die I.G. Chemie hat unseren Gesamtinteressen schon soviel geschadet, dass es kaum zu verantworten wäre, uns noch grösseren Risiken auszusetzen. Die Erledigung der Angelegenheit mit dem Alien Property Custodian wird Sache der amerikanischen Gerichte sein; in der Zwischenzeit sollte die schweizerische Regierung sich womöglich nicht damit zu befassen haben. Es ist dabei hervorzuheben, dass ganz speziell in diesem Falle die öffentliche Meinung vollständig hinter der Regierung steht und eine mit der Zeit abflauende Haltung der letzteren nicht erwartet werden kann. Wenn die Sache I.G. Chemie in der Tat so einwandfrei ist, wie anscheinend nachgewiesen wird, wäre es in Anbetracht des schweizerischen Gesamtinteresses wohl am Platze, dass die

Verwaltung eine Delegation nach Washington entsendet, um die Leute hier von der Haltbarkeit ihrer Argumentierung zu überzeugen, bevor sich die schweizerische Regierung mit deren Verteidigung den Amerikanern gegenüber befassen muss. Wir haben übrigens ein kleines Beispiel in der **Affaire Bosch-Stockholms Enskilda Bank**, wo die Gebrüder Wallenberg seit einigen Monaten in Washington verhandeln; einer der Herren ist übrigens jetzt noch hier, die schwedische Regierung will scheinbar nicht in die Sache verwickelt werden.

Als letztes Argument in der Einstellung uns gegenüber wird uns unsere Stellungnahme in Sachen Auslieferung der deutschen Guthaben, insbesondere unsere Antwort auf die Note der Alliierten, die sich auf die Potsdamer Beschlüsse basierte, vorgehalten. Unsere Ablehnung ohne Darlegung der Gründe hätte einen recht peinlichen Eindruck hinterlassen; man hätte zum mindesten eine spontane Einwilligung zur Diskussion erwartet, wenn man nicht gewillt war, einen Schritt zu einer wenigstens teilweisen Würdigung des alliierten Verlangens zu tun. Eine offene Darlegung und Begründung unserer Stellungnahme (schweizerische Gesetzgebung und unsere eigenen grossen Forderungen an Deutschland) hätten hier bestimmt eine gewisse Würdigung gefunden und wären die Veranlassung zu einem diplomatischen Meinungsaustausch geworden, der unter uns günstiger Atmosphäre hätte fortgeführt werden können. Aus der darauffolgenden Diskussion habe ich u.a. den Eindruck gewonnen, dass die Angelegenheit der Guthaben der in der Schweiz dauernd niedergelassenen Deutschen kein Problem sei, worüber man sich mit uns nicht einigen könnte, d.h. diese Guthaben würden von den Alliierten nicht gefordert werden. In der Kompensationsfrage des übrigen deutschen Besitzes in der Schweiz könnte eventuell auch ein Verteilungsschlüssel zwischen den Alliierten und uns als Basis gefunden werden.

- 7 -

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass ich diese letzteren Informationen nicht direkt vom Treasury Department bekommen habe, sie stammen aber von einem Amerikaner, der die engsten Beziehungen zu den massgebenden Beamten unterhält, und der mir die Verhältnisse, wie ich bestimmt annehme, durchaus glaubwürdig geschildert hat. Er hat den Wunsch ausgedrückt, dass sein Name nicht erwähnt und seine Informationen als vertraulich behandelt werden.

Die ganze Lage, wie ich sie heute betrachte, ist so verfahren, dass von der einen oder anderen Seite unbedingt etwas unternommen werden muss, um aus dem Impasse herauszukommen. Die erste Vorbedingung zu aussichtsvolleren Verhandlungen in der Zukunft ist die Beseitigung des Misstrauens, welches hier der Schweiz gegenüber entstanden ist, und wie rascher wir dabei handeln, desto günstiger wird sich die allgemeine Atmosphäre entwickeln. Man könnte sich natürlich auch auf den Standpunkt stellen, dass wir ganz einfach fest bleiben und auf keinem Gebiete nachgeben wollen, in der Hoffnung, dass die Zeit für uns arbeiten wird oder dass die heutigen Machthaber im Treasury Department gelegentlich durch neue Leute ersetzt werden, die vielleicht mehr Verständnis für unsere Lage hätten. Dieser Weg könnte eventuell eine gewisse Berechtigung haben, falls wir es nur mit einem einzigen Land als Verhandlungsgegner zu tun hätten; die Frage der deutschen Auslandsinteressen ist jedoch eine alliierte Angelegenheit, was übrigens aus einer Aeusserung eines hohen Treasury Beamten hervorgeht, dahingehend, dass solche Verhandlungen nun erst nach internen Besprechungen unter Alliierten mit uns aufgenommen werden können. Das Interesse unserer Gegenparteien ist nun allzuwohl bekannt, als dass wir uns etwa hierüber zu grosse Illusionen machen könnten.

Was mir in erster Linie als dringend notwendig erschien, war die Loslösung der Zertifizierungsfrage von derjenigen der deutschen Guthaben. Ich habe mich deshalb heute eingehend mit Herrn Orvis Schmidt darüber unterhalten, muss aber zu meinem Bedauern konstatieren, dass dafür vorläufig wenig Aussicht besteht. Das Treasury Department stellt sich vielmehr auf den Standpunkt, dass vorerst in der Hauptfrage bezüglich der Disposition der deutschen Auslandswerte eine prinzipielle Einigung erzielt werden müsse. Wie Herr Schmidt erwähnte, sollen diesbezüglich Verhandlungen in der nächsten Zukunft eingeleitet werden und zwar mit allen neutralen Ländern, wobei voraussichtlich mit der Schweiz begonnen wird. Er konnte mir über den Ort der Verhandlungen keine Auskunft geben, es scheint jedoch, dass in hiesigen Kreisen Washington der Vorzug gegeben würde. Sollte es möglich sein, in der Disposition der deutschen Guthaben eine Einigung zu erzielen, so meint Herr Schmidt, wäre es dann eine einfache Angelegenheit, eine vereinfachte Zertifizierung und Freigabe in kürzester Frist zu erwirken.

Nun ist die Atmosphäre zu solchen Besprechungen, insbesondere hier, keineswegs eine günstige, und ich frage mich, ob nicht vorübergehend unsererseits noch ein Versuch unternommen werden sollte, um das bestehende Misstrauen zu beseitigen.

Ich denke dabei an die Ernennung einer gemischten Expertenkommission, welche den Zweck hätte, die internen Modalitäten zur Erfassung der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz durchzuberaten und die auf Grund gegenseitiger Zurverfügungstellung von Beweismaterial der schweizerischen Regierung bzw. der Verrechnungsstelle Vorschläge unterbreiten würde, wo und auf welche Weise allenfalls unangemeldete deutsche Depots aufgedeckt werden können. Damit zusammenhängende Bücherrevisionen oder Vernehmlassungen wären selbstredend ausschliess-



lich von schweizerischen Organen durchzuführen. Die Expertenkommission würde daher nur der Erfassung der deutschen Guthabendien, während deren endgültige Verfügung Sache der diplomatischen Verhandlungen bleiben würde.

Für deren Zusammensetzung kämen eventuell ein Amerikaner, ein Engländer und zwei Schweizer in Frage, wobei erforderlich ist, dass die schweizerischen Vertreter die englische Sprache beherrschen und über genügend Kenntnis der technischen Probleme verfügen, damit eine rasche und praktische Lösung der Aufgabe gewährleistet wird.

Die Abneigung der Amerikaner zur Herausgabe ihrer eigenen Beweismittel ist uns allen zur Genüge bekannt, und es wäre durchaus nicht unwahrscheinlich, dass sie deshalb nicht geneigt sind, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Wie dem aber auch sein mag, so hätte unsere Geste doch zum mindesten den Erfolg, jeglichen Vorwand zu Verdacht und Misstrauen amerikanischerseits zu entkräften und würde zweifellos dazu beitragen, die kommenden Verhandlungen in eine bessere Atmosphäre zu leiten.

Zum Problem der letzteren möchte ich mir gestatten, noch einige Erläuterungen anzubringen, denn die im Treasury Department vorherrschenden Tendenzen lassen sich heute ziemlich deutlich erkennen.

Ob diese Ideen vom State Department und besonders auch von England ohne weiteres übernommen werden, lässt sich heute noch nicht mit Sicherheit beurteilen, indessen ist wohl damit zu rechnen, dass wenigstens zu Beginn der Verhandlungen darauf eingegangen und dass uns eine einheitliche Front präsentiert werden wird.

Es handelt sich in erster Linie um folgende Hauptfragen:

1. Verfügungstellung an die Alliierten aller in der Schweiz oder via Schweiz im Ausland befindlichen deutschen Vermögenswerte. Von dieser Massnahme befreit dürften voraussichtlich alle diejenigen Vermögenswerte sein, bei welchen ein-

- 10 -

wandfrei festgestellt werden kann, dass sie Deutschen gehören, die seit vor dem Kriege ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz, anderen neutralen oder alliierten Ländern hatten.

2. Frage der Goldankäufe der Schweizerischen Nationalbank von der Reichsbank.
3. Clearing-Forderungen der Schweiz gegen Deutschland, aus dem Verkehr während des Krieges.
4. Behandlung der deutschen Industrie-Niederlassungen in der Schweiz inkl. schweizerische Gesellschaften mit massgebender deutscher Beteiligung.

Bezüglich 1. ist anzunehmen, dass vorerst die sofortige totale Auslieferung an die Alliierten gefordert wird. Hier stellt sich die prinzipielle Frage, ob wir eine Kompensation mit unseren eigenen Forderungen an Deutschland ins Auge fassen oder ob wir an der früheren Tradition, dass privates Vermögen von einer ausländischen Macht nicht angetastet werden darf, festhalten wollen. Wie dem auch sei, so glaube ich, dass wir hierin eine total negative Stellungnahme nicht einnehmen dürfen, sondern ich komme hier auf eine frühere Anregung zurück, dahingehend, dass wir uns im Prinzip bereit erklären sollten, Guthaben von verurteilten Nazi-Verbrechern, sowie während des Krieges in die Schweiz geflüchtete Güter und Werte auszuliefern. Für den Rest hängt es von unserer prinzipiellen Stellungnahme ab, auf welchen Rechtsstandpunkt wir unsere Argumentierung in der einen oder anderen Richtung basieren wollen. Es ist anzunehmen, dass wir dabei verschiedenen Druckmitteln ausgesetzt werden, wie Handelsvertrag, finanzpolitische Massnahmen und Hartnäckigkeit in der Behandlung der anderen drei Hauptfragen.

Es sieht so aus, wie wenn bei einer Einigung in der ersten Angelegenheit verschiedene andere eingehandelt werden könnten, ganz besonders auch in der Frage der Goldposition der Nationalbank. Ob wir darauf eingehen sollen, ist mir vorläufig fragwürdig, aber es wäre unzweideutig vorzuziehen, wenn, falls irgend-

wie möglich, die einzelnen Fragen auseinandergehalten werden könnten, sonst gelangen wir in einen Kuhhandel, der in der breiten Öffentlichkeit sicher nicht gern gesehen und in der Zukunft nicht ohne Kritik beurteilt würde. Es mag sich für notwendig erweisen, in der einen oder anderen Frage ein internationales Schiedsgericht anzurufen, falls wir mit unserem Rechtsstandpunkt nicht weiterkommen. Das würde bei der derzeitigen Steifheit gewisser Treasury Leute höchst unangenehm wirken und dürfte schlussendlich vielleicht ihre Forderungen etwas günstiger gestalten.

Frage 2. Es scheint die Absicht zu bestehen, dasjenige Gold, welches seit Bekanntmachung von Paragraph 6 des Bretton Woods Agreement von der Schweiz erworben wurde, als Beutegut zu bezeichnen und dessen Rückerstattung zu verlangen. Es ist mir völlig unklar, auf welche Rechtsgrundlage und Beweismaterial sich diese Forderung basiert, auf jeden Fall scheinen sich die Leute der Sache nicht ganz sicher zu sein, denn gerade in dieser Frage dürfte Geneigtheit zu Konzessionen bestehen im Falle einer Einigung bezüglich Frage 1.

Frage 3. Die Alliierten bestehen darauf, dass unsere aus dem Clearing-Verkehr während des Krieges entstandene Forderung ihren Reparationsansprüchen hintangestellt wird. Es wird dagegen kaum aufzukommen sein. Eine kleine Quote aus dem zukünftigen Export aus Deutschland nach der Schweiz dafür einzusetzen, wäre wohl die einzig gangbare Möglichkeit.

Frage 4. Die Alliierten beabsichtigen offensichtlich, jeglichen deutschen Einfluss auf die schweizerische Industrie auszumerzen, denn hier liegt ein besonders wunder Punkt in der Furcht vor einer neuen militärischen Erstarkung Deutschlands. Das bedingt notgedrungenerweise die Liquidierung resp. Ueberführung in neue Hände von einer Anzahl deutscher oder gemischter Unternehmungen, wobei eventuell ausländische (amerikanische) Konkurrenz, gelegentlich Fuss zu fassen, versuchen

- 12 -

wird. Es empfiehlt sich deshalb in unseren Industriekreisen, rechtzeitig die gegebenen Möglichkeiten zu prüfen und Anträge zu unterbreiten, die zweifellos der Genehmigung der Alliierten bedürfen.

Es scheint mir zum mindesten zweifelhaft, dass es möglich sein wird, in all diesen delikaten Fragen zu einer schnellen Verständigung zu gelangen. Daher möchte ich die eingangs erwähnte Expertenkommission, falls Sie dafür eine Möglichkeit sehen, empfehlen, denn es wird in einem späteren Zeitpunkt eventuell doch noch die Notwendigkeit sich ergeben, die Lösung der Zertifizierung von den anderen Problemen zu beantragen. Sollte letzteres nicht eintreten, so kann uns ein diesbezüglicher Vorschlag nichts schaden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Straessle.